

Berliner Memorandum
„Sicherheit neu denken – Wege des Friedens in Europa“

Vom 2. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ein „neues Europa“ ist mehr als eine reformierte Europäische Union	4
2.1	Annäherungen an Europa	4
2.2	Anforderungen an eine gesamteuropäische Ordnung	6
2.3	Bisherige Ansätze	7
3.	Kein Abschied vom alten Sicherheitsdenken	8
4.	Konturen einer gesamteuropäischen Friedensordnung	12
4.1	Gemeinsame Sicherheit als alternative Handlungsstrategie	12
4.2	Herausforderungen im Osten	15
4.2.1	Konstellationen und Problemzusammenhänge	15
4.2.2	Bisherige europäische Reaktionen und deren Konsequenzen	17
4.2.3	Chancen des Konzepts gemeinsamer Sicherheit	18
4.3	Herausforderungen im Süden	19
4.3.1	Konstellationen und Problemzusammenhänge	19
4.3.2	Bisherige europäische Reaktionen und deren Konsequenzen	21
4.3.3	Chancen des Konzepts gemeinsamer Sicherheit	22
5.	„Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“. Gemeinsame Sicherheit und die Rolle der Kirchen	22
	Benutzte Literatur	27
	Mitglieder der Arbeitsgruppe	29

1 Einleitung

Viele Hoffnungen, die sich mit dem Ende des Kalten Krieges verbanden, haben sich nicht erfüllt, auch nicht die Hoffnung auf eine gesamteuropäische Friedensordnung, wie sie in der Charta von Paris und mit der Gründung der OSZE angelegt war. Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine, die eskalierenden militärischen Spannungen zwischen Russland und dem Westen, die Entfremdung zur Türkei, auch die Schwierigkeiten der Befriedung des Krieges in Syrien zeigen, wie angespannt das Verhältnis zwischen den USA, Europa und Russland ist. Mit diesen Krisen und den damit verbundenen Gefährdungen der internationalen Sicherheit einher geht zugleich eine Blockade der Suche nach einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Ziel muss es daher sein, an einer gemeinsamen Partnerschaft zwischen dem Westen und Russland zu arbeiten, um so die Folgen der Systemkonkurrenz in Europa dauerhaft zu überwinden.

Europa ist gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert: mit zum Teil bewaffneten, aber auch eingefrorenen Konflikten im Osten zwischen der EU und Russland oder auch den Kriegen in der MENA-Region¹. Diese erfordern ein gezieltes Eintreten für den Aufbau einer tragfähigen gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur und Friedensordnung. Wie kann dieser aber angesichts der aktuellen Lage gelingen? Diese Frage steht im Fokus des vorliegenden Memorandums. Es möchte auf aktuelle Problemzusammenhänge aufmerksam machen, beabsichtigt aber nicht, bereits politische Lösungen oder konkrete Handlungsempfehlungen anzubieten. Die nachfolgende Erklärung verweist auf eine heute zu Unrecht in den Hintergrund getretene Perspektive. Ihre Verfasser und Verfasserinnen hoffen, einen Beitrag zu einer kirchlichen und öffentlichen Diskussion zu leisten, die sie für dringend geboten halten. Die Idee zu diesem Memorandum geht zurück auf die Resolution, die ein Berliner Gesprächskreis von Christinnen und Christen beim Kirchentag in Stuttgart im Juni 2015 eingebracht hat, und ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg tagte.²

¹ Der Begriff MENA steht als Akronym für „Middle East and Northern Africa“ für die Gesamtheit der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens.

² Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind im Anhang aufgeführt.

2 Ein „neues Europa“ ist mehr als eine reformierte Europäische Union

2.1 Annäherungen an Europa

Europa ist ein historisch, kulturell und wirtschaftlich vielfältig verflochtener kontinentaler Raum. Die Grenzen dieses Raumes waren nach Osten (Eurasien), nach Westen (transatlantische Verbindungen) und nach Süden (mediterrane Ausrichtung) fließend. Durch Prozesse der Kolonisation wurden sie mehrfach ausgedehnt. Unterschiedliche Imperien haben darum gerungen, eine zentrale Herrschaft über diesen Raum und die angrenzenden Regionen zu etablieren.

Als Folge von zwei Weltkriegen hat Europa seine ehemalige Führungsrolle in der Welt verloren. Deutschland mit seiner historisch und geografisch bedingten Stellung in der Mitte des Kontinents trägt daran einen wesentlichen Anteil. An die Stelle von miteinander konkurrierenden Imperien ist inzwischen eine Vielzahl von neu gebildeten Nationalstaaten getreten. Ihre Grenzen wurden oft zur Quelle von neuen Konflikten, verstärkt durch die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dieses Erbe belastet Europa bis heute.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der europäische Raum als Folge der Konferenz von Jalta geteilt. Im Februar 1945 beschlossen dort die damaligen alliierten Mächte (die USA, Großbritannien und die Sowjetunion) die Aufteilung Europas in Einflussphären. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges bildeten sich in Europa zwei Lager: Im *Westen* beschloss die US-Regierung 1948 das Europäische Wiederaufbauprogramm (Marshallplan), um die „freien Völker Europas“ vor der Bedrohung durch den Kommunismus zu schützen und sie zugleich als wichtige wirtschaftliche Partner zu stärken. Das Programm wurde koordiniert durch die neu geschaffene „Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OEEC, 1948), eine Vorläuferin der späteren Europäischen Gemeinschaft. Dem folgte im April 1949 die Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages (NATO), ein kollektives Verteidigungsbündnis, mit dem übergeordnetem Ziel, die westlich-liberale Gesellschaftsordnung zu wahren. Auf *östlicher Seite* wurde im Januar 1949 als Gegenstück zum Marshallplan und zur OEEC der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) gegründet. Dem RGW trat in einer Situation zunehmender Spannungen in Europa 1955 das östliche Militärbündnis des „Warschauer Vertrages“ zur Seite.

Der *westliche Teil Europas* war durch die frühzeitig geschaffenen Strukturen wirtschaftlicher Zusammenarbeit und kollektiver Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in die von westlichen liberalen Werten getragene transatlantische Allianz unter Führung der USA eingebunden. Unter

ihrem militärischen Schutz entstand im westlichen Teil Europas ein neuartiger, Grenzen übergreifender Staatenverbund in Gestalt der Europäischen Union. Leitend war dabei die Erwartung, dass die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung der europäischen Staaten die verhängnisvollen nationalistischen Gegensätze der europäischen Geschichte überwinden werde. Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen, war das Ziel. So sollte der Weg für eine „immer engere Union der Völker Europas“ (Präambel Unionsvertrag) bereitet werden.

Schon im Zusammenhang der Entspannungspolitik gegenüber der Sowjetunion zeigten sich jedoch erste Risse in der offiziell immer wieder betonten Übereinstimmung der Interessen der Staaten der westlichen Allianz. Sie verstärkten sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und traten deutlich zutage beispielsweise im Kontext der Auseinandersetzungen über die angemessene Reaktion auf den internationalen Terrorismus oder im Blick auf die Einschätzung der Entwicklungen im postsowjetischen Raum. Durch die sich abzeichnenden Veränderungen der außen- und sicherheitspolitischen Positionen der USA sind die europäischen Staaten herausgefordert, ihre Interessen gemeinsam neu zu bestimmen. Dies gilt sowohl für die bisherige verteidigungs- und sicherheitspolitische Allianz in der NATO wie für die Zukunft transatlantischer Partnerschaft im Blick auf Wirtschaft, Handel und Finanzen (Eurokrise, Brexit). Selbst die bisher beschworene westliche „Wertegemeinschaft“ steht auf dem Prüfstand. Sollte es in den USA unter der neuen Administration zu einer Neubewertung der strategischen Bedeutung Europas für die USA kommen, so hätte das Konsequenzen für Gesamteuropa und darüber hinaus.

Der umfassende historische Umbruch 1989/90 im *östlichen Teil Europas* und die nachfolgende Auflösung der Sowjetunion 1991 markieren einen Einschnitt, dessen Folgen für das Projekt einer europäischen Friedensordnung erst allmählich sichtbar werden. Russland und die postsozialistischen Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa sahen sich vor der grundlegenden Herausforderung, eine neue, eigenständige politische Ordnung aufzubauen. Sie mussten Wege finden, den Erwartungen von innen wie auch von außen an den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie an einen grundlegenden wirtschaftlichen Umbau zu entsprechen. Hinzu kamen Forderungen nach nationaler Selbstbestimmung mit der Tendenz zu einer politischen Renationalisierung. Vor allem der radikale, auf Liberalisierung und Privatisierung ausgerichtete wirtschaftliche Umbau in den postsozialistischen Ländern untergrub die Glaubwürdigkeit demokratischer Prozesse. Er führte zur Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht in den Händen von Oligarchen und stürzte vor allem die Russische Föderation in eine existenzbedrohende Wirtschafts- und Finanzkrise. Seither artikuliert sich nicht nur im Osten Europas Kritik am bestimmenden Einfluss liberaler

Ordnungsmodelle in Europa, nicht zuletzt im Bereich der Wirtschaft. Mit der sich abzeichnenden politischen Renationalisierung kehren zugleich viele der nach dem Ende der europäischen Imperien und der Kriege auf europäischem Boden ungelösten Fragen der politischen und kulturellen Selbstbestimmung zurück.

So stellt sich in Europa die Aufgabe, einen *neuartigen, kooperativen Rahmen* zu schaffen, in welchem die Achtung von staatlicher Souveränität verbunden wird mit wechselseitiger Verantwortung der Staaten in einem miteinander geteilten Raum.

2.2 *Anforderungen an eine gesamteuropäische Ordnung*

Alle Versuche, die Einheit Europas nach dem Modell einer zentralen Herrschaft herzustellen, sind gescheitert. Auch das bisher von der EU verfolgte zentralistisch-technokratische Modell der Integration stößt an seine Grenzen. *Eine tragfähige gesamteuropäische Ordnung muss deshalb der bleibenden Vielfalt historisch-kulturell bedingter kollektiver Identitäten Rechnung tragen.*

Eine gesamteuropäische Ordnung muss zuvörderst ihre *Friedensfähigkeit* erweisen. Sie muss folglich konzipiert sein als ein System *kooperativer Partnerschaft*, getragen von anerkannten Regeln für den gewaltfreien Austrag von Interessenkonflikten zwischen den Staaten Europas. Eine gesamteuropäische Ordnung kann nicht durch Abgrenzung im Inneren oder nach außen gesichert werden. Das gilt auch für die Beziehungen zu den angrenzenden Regionen im Osten wie im Süden.

Die Teilung Europas wird erst überwunden sein, wenn *Russland als Partner in die neue Ordnung einbezogen ist. Eine tragfähige Friedensordnung in Europa kann nicht gegen und in Abgrenzung von Russland, sondern nur in Kooperation mit Russland aufgebaut werden. Das setzt voraus, dass das Sicherheitsbedürfnis Russlands ebenso anerkannt wird wie das aller anderen europäischen Staaten, insbesondere derer im Grenzbereich zwischen dem östlichen und dem westlichen Europa.* Politische Konflikte mit Russland sind Konflikte *innerhalb* Europas, an deren Bearbeitung sich die Friedensfähigkeit Europas erweisen muss. *Weder die östliche Partnerschaftspolitik der EU noch die Erweiterungspolitik der NATO haben dieses Ziel erreicht.* Die OSZE als Brücke zwischen den gegenläufigen Interessen muss in ihrer Bedeutung für den Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung gestärkt werden.

Die im November 1990 proklamierte „Pariser Charta für ein neues Europa“ bekräftigt sowohl die gemeinsame Sicherheit als auch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte als

Prinzipien für die Ordnung Europas. Diese aus der Tradition des politischen Liberalismus stammenden Werte markieren die bisher anerkannten grundlegenden Anforderungen an die innere Ordnung in den Staaten Europas wie auch für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Das Verständnis dieser Werte und ihrer Umsetzung ist inzwischen Gegenstand lebhafter kritischer Auseinandersetzungen in den Staaten Europas und darüber hinaus geworden. Eine Politik, die das eigene Verständnis dieser universal gültigen Maßstäbe zur handlungsleitenden Maxime macht und gegen Kritik von Seiten autoritärer Ordnungsvorstellungen durchzusetzen versucht, kann sicherheitspolitische Konflikte im Blick auf die Ordnung Europas provozieren und verschärfen. *Die Bereitschaft, solche normativen Differenzen anzuerkennen, auszuhalten und letztlich konstruktiv zu bearbeiten, gehört zu den grundlegenden Anforderungen an eine gesamteuropäische Ordnung. Denn die Tragfähigkeit der demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Werte erweist sich auch daran, inwieweit sie den friedlichen und konstruktiven Austrag von sicherheitspolitischen Konflikten mit dem normativ Anderen zulassen und auf ideologische Konfrontationen verzichten.*

2.3 *Bisherige Ansätze*

Erste Impulse für eine neue Ordnung Europas nach dem Ende des II. Weltkrieges waren bereits 1941 in der „Atlantik Charta“ formuliert worden. Ihre Prinzipien, zum Beispiel der Verzicht auf territoriale Expansion und Gewaltanwendung, fanden 1945 Eingang in die Charta der Vereinten Nationen.

Ein spezifischer Prozess zur Bildung einer gesamteuropäischen Ordnung begann 1949 mit der Gründung des Europarates. Er war zunächst die einzige, auf Gesamteuropa ausgerichtete Ordnungsstruktur. Der Europarat hat das Ziel, durch völkerrechtlich verbindliche, zwischenstaatliche Abkommen und Konventionen die Durchsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze zu stärken. Wirtschaftliche und soziale Fortschritte und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa sollen gefördert werden. Zu den wichtigsten Abkommen gehören die 1950 unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention, deren Umsetzung durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg überwacht wird, und die Europäische Sozialcharta von 1961. Diese Abkommen bleiben wichtige Grundlagen für eine europäische Friedensordnung.

Ein zunächst auf den westlichen Teil Europas konzentriertes Modell war der Aufbau der Europäischen Gemeinschaft und späteren Europäischen Union. Nach dem in der Pariser Charta beschworenen Ende der Teilung Europas wurde die EU seit 1997 in mehreren Schritten um die

Länder Mittel- und Südosteuropas erweitert. Dieser vorrangig von westlichen Interessen bestimmte Weg stößt jedoch mittlerweile an seine Grenzen. Dem westlichen Integrationsprojekt steht eine Reihe von östlichen Integrationsinitiativen unter Führung Russlands gegenüber, beginnend mit der 1991 gegründeten Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Mit der 2014 geschaffenen Eurasischen Wirtschaftsunion zwischen Russland und (bisher) vier der ehemaligen Sowjetrepubliken ist ein östliches Gegenüber zur EU entstanden. Während das britische Brexit-Referendum für den Austritt aus der EU den ungelösten Zielkonflikt der westlichen Integration offenlegt, zeigt die Ukraine Krise die Problematik östlicher Integrationsbestrebungen und verhindert bislang eine mögliche politische Verständigung in Europa.

Auf die schrittweise Überwindung der Blockkonfrontation durch Initiativen der Entspannung und des Dialogs zielte seit den späten 1960er Jahren u.a. die „Ostpolitik“ der Bundesregierung (Verträge von Moskau, Warschau und Prag 1970-1973). Darauf baute die erste umfassende Initiative in Richtung auf eine gesamteuropäische Ordnung in Gestalt der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) auf. Die in Helsinki 1975 angenommene Schlussakte mit ihren zehn grundlegenden Prinzipien für die Ordnung zwischenstaatlicher Beziehungen steckte einen Rahmen ab für eine neue Ordnung Europas.

In einer Situation erneuter Spannungen (sowjetischer Einmarsch in Afghanistan 1979, Raketenstationierung und NATO-Doppelbeschluss 1979) entwickelte die Palme-Kommission 1982 das Konzept der „Gemeinsamen Sicherheit“ zur Neuorientierung europäischer Sicherheitspolitik. Das Schlussdokument der KSZE-Konferenz 1986 über Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) sowie das Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion zur Beseitigung aller landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag) 1987 präzisierten den durch die KSZE abgesteckten Rahmen. Die Pariser Charta für ein neues Europa bekräftigte 1990 die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki.

3 Kein Abschied vom alten Sicherheitsdenken

Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ besiegelte im November 1990 – getragen von 30 Staaten Europas, den USA und Kanada – nach vier Jahrzehnten den Kalten Krieg. Das Ende der Blockkonfrontation zwischen Ost und West sollte Raum geben für Perspektiven auf eine gesamteuropäische Friedensordnung:

„Nun ist die Zeit gekommen, in der sich die jahrzehntelang gehegten Hoffnungen und Erwartungen unserer Völker erfüllen: unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder.“

Die wesentlichen unter Bezugnahme auf die Schlussakte von Helsinki formulierten Prinzipien – Gewaltverzicht und Achtung des Völkerrechts gemäß der UN-Charta, Menschenrechts- und Minderheitenschutz sowie territoriale Integrität – waren verbunden mit der Absicht, Verhandlungen über die 1986/87 begonnene atomare und konventionelle Abrüstung sowie besondere Maßnahmen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung fortzusetzen bzw. auszubauen.

Dass der Zwei-plus-Vier-Vertrag über die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands als „bedeutsamer Beitrag zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung“ in Europa explizite Erwähnung in der Charta fand, verweist auf die besondere historische Verantwortung deutscher Außenpolitik für die Umsetzung der Pariser Charta. Die Lösung der „deutschen Frage“ hatte für die Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg eine besondere Bedeutung. Ursprüngliches Hauptziel der ehemaligen Alliierten war es, Sicherheit vor Deutschland zu schaffen und einen „Sonderfrieden“ einer alliierten Seite mit Deutschland zu vermeiden, der das Gleichgewicht in Europa auf Dauer stören würde. Auch die Zustimmung der Sowjetunion zum Zwei-plus-Vier-Vertrag und implizit zur NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands setzte auf einen grundlegenden Wandel der militärischen Bündnisorganisationen, der ein neues sicherheitspolitisches Gleichgewicht in Europa versprach.

Mit der in der Charta von Paris vereinbarten und auf dem Budapester Gipfel 1994 beschlossenen Weiterentwicklung der KSZE zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verband sich die Hoffnung, diese werde zur zentralen gesamteuropäischen Sicherheitsinstitution avancieren. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Wirkungsmöglichkeiten der OSZE blieben begrenzt, weil „echte Partnerschaft“ der beteiligten Staaten zwar im Titel beschworen, aber nicht mit Inhalt gefüllt werden konnte. So verfolgten beide Seiten mit der OSZE verschiedene Interessen: Russland setzte vor allem auf die erste Dimension des Helsinki-Prozesses und damit auf das Ziel einer europäischen Sicherheitsstruktur, in der es seinem Status entsprechende Mitsprachemöglichkeiten haben würde. Der Westen betonte die dritte Dimension: die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, bürgerlichen Grundfreiheiten und Minderheitenrechte sowie den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Im Zentrum westlicher Kritik standen damit vor allem die Demokratie und Rechtsstaatsdefizite in Russland und den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, während die Schaffung einer gemeinsamen

und ungeteilten Sicherheitspartnerschaft einschließlich Konfliktregelungs- und Rüstungskontrollmechanismen aus dem Blick geriet.

Letzteres war aus westlicher Perspektive nur folgerichtig. Denn nach westlicher Lesart markierte die Pariser Charta das gemeinsame Bekenntnis zum Aufbau einer liberalen Ordnung von Demokratien, in der dann auch Sicherheitsdilemmata entfallen würden und Rüstungskontrollen als vernachlässigbar gelten könnten. Die Entwicklungen der Folgejahre lassen sich in diesem Sinne lesen. Zur Durchsetzung eines wertebasierten, auf liberalen Ordnungsmodellen beruhenden Friedens in Europa setzte der Westen vornehmlich auf zwei Institutionen: auf die NATO und die Europäische Union. Gemäß dem westlichen Narrativ wurde die Ausdehnung beider Institutionen im gesamteuropäischen Interesse liegend begriffen. Allerdings beförderten diese, da Sicherheits- und Statusbedürfnisse Russlands vernachlässigt und real fortbestehende politische, kulturelle und soziale Differenzen verstärkt wurden, Konfrontationen, die mittlerweile an einen neuen Kalten Krieg erinnern. Dazu trugen auch die neuen mittel- und osteuropäischen Bündnispartner bei, mit denen frühere Bedrohungsperzeptionen und Verteidigungsinteressen auf die Agenda kamen.

So rückte die NATO als einzig überlebendes Militärbündnis, wenn auch nur in ihren politischen Strukturen, sukzessive bis an die Grenzen Russlands vor. Die 1994 gegründete „Partnerschaft für den Frieden“ bietet bis heute zwar (militär)technische Kooperationen an, aber keine (sicherheits)politischen Vertrauensstrukturen, vor allem nicht für und mit Russland. Auch der eigens dafür geschaffene NATO-Russland-Rat erfüllt diese Funktion nicht. Anstatt in Krisenzeiten wirksam zu werden, wurde er in der Vergangenheit gerade dann ausgesetzt – so 2008 beim russisch-georgischen Krieg wie auch 2014 angesichts des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine.

Aber auch die Implementierung der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union steht der Vision einer gesamteuropäischen Friedensordnung entgegen. Nicht nur, dass der Siegeszug der westlichen liberalen Marktwirtschaft gen Osten die aus der Planwirtschaft kommenden Übergangsökonomien, vor allem in den Staaten der ehemaligen GUS, einem ambivalenten Erfolgsdruck aussetzte, mit der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten einherging und neue soziale Spannungen und Konflikte erzeugte. Darüber hinaus ging auch die partikuläre Erweiterung der EU zugleich mit einer Exklusion von anderen Staaten einher. Problematisch wird dies, wenn Länder (wie z.B. Georgien) sich in gleicher Weise als Europäer begreifen und eine Mitgliedschaft in der EU anstreben, ihnen diese aber verwehrt bleibt.

Der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) gehören zwei Gruppen an: zum einen die Staaten der Euro-Mediterranen Partnerschaft (1995)³ jenseits der südlichen Grenze der Europäischen Union; zum anderen die Staaten der Östlichen Partnerschaft (2009)⁴. Mit der ENP setzt die Europäische Union auf eine externe Demokratisierung an ihren Außengrenzen. Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieses Konzept sein Ziel verfehlt. Die Transformationsanstrengungen zeitigen nur vergleichsweise bescheidene Ergebnisse. Das liegt an den teilweise begrenzten Transformationsfähigkeiten der Länder, insbesondere aber auch an den nur geringen Mitteln und der fehlenden Bereitschaft des Westens, die Kosten dieser Transformationsprozesse zu übernehmen. So geraten die ENP-Staaten häufig in einen „geopolitischen Schwebestand“. Die fehlende Beitrittsperspektive bei gleichzeitiger Einflussnahme der EU kann zu einer Schwächung von Reformkräften im Land wie zu einer Stärkung oligarchisch-autoritärer Strukturen führen.

Auf diese Weise vollzog sich das Ende der bipolaren Weltordnung als „Übergang zur weltpolitischen Hegemonie des Westens“ (Lothar Brock). Allerdings blieb die neue Ordnung fragmentiert, selbst in ihrem Kern brüchig und voller Widersprüche – nicht nur in der Politik gegenüber Russland, sondern für das gesamte internationale Geflecht völkerrechtlicher Verabredungen und ihrer Praxis. Anstatt politische Gegensätze zu überwinden, wurden diese durch die Erweiterung partikularer Organisationen und die Vernachlässigung der Bedürfnisse und Interessen anderer verstärkt. Vor allem fehlen der neuen Ordnung die Instrumente der Konfliktregelung und Vertrauensbildung, die das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Partner benötigt.

Das gilt auch für den friedenspolitisch zentralen Bereich der Rüstungskontrolle und -begrenzung. Der A-KSE-Vertrag von 1999 sah die Ablösung der Blockbegrenzungen durch nationale und territoriale Obergrenzen sowie die Öffnung des Vertrages für alle OSZE-Staaten vor. Damit sollte der Blockcharakter überwunden werden. Der Vertrag wurde zwar von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion Russland, Weißrussland, Ukraine und Kasachstan ratifiziert, nicht aber von den NATO-Staaten, die ihre Ratifizierung an politischen Bedingungen koppelten, die außerhalb des Vertragssystems lagen. Mit dem Scheitern dieses Rüstungskontrollabkommens wurde ein wesentlicher Pfeiler europäischer Sicherheit zerstört. Seit dem Beitritt der baltischen

³ Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen (in der Euro-Mediterranen Partnerschaft Beobachterstatus), Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien und Tunesien. Die Türkei ist Beitrittskandidat und gehört der ENP damit nicht an.

⁴ Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland.

Staaten verfügt die NATO an der Nordwestgrenze Russlands gar über einen rüstungskontrollfreien Raum. Auch entgegen den Ankündigungen des damaligen US-Präsidenten Barack Obama in Prag 2009, ernsthafte Schritte für eine atomwaffenfreie Welt zu initiieren, kamen Verträge wie der Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) oder ein Verbot der Herstellung von spaltbarem Material (FMCT) nicht zustande. Auch das START-Nachfolgeabkommen wurde nur mit bescheidenen Reduktionen der strategischen Nuklearwaffen verhandelt. Dagegen wurden die zunächst auf Eis gelegten Pläne für ein europäisches Raketenabwehrsystem konkretisiert und gegen den Widerstand Russlands und trotz des Atom-Abkommens mit dem Iran von 2015 mit einer ersten Installation ausgerechnet in Rumänien im Mai 2016 realisiert. Beunruhigen müssen auch jüngste Äußerungen des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump über die beabsichtigte Stärkung der nuklearen Fähigkeiten seines Landes. Damit ist die mit der Pariser Charta denkbare Transformation Europas anders gelaufen als erwartet. Eine tiefgehende Entfremdung und Misstrauen prägen heute (wieder) die Beziehungen.

4 Konturen einer gesamteuropäischen Friedensordnung

4.1 Gemeinsame Sicherheit als alternative Handlungsstrategie

Die Entwicklungen Europas mit seinen sicherheitspolitischen Herausforderungen und dem Scheitern der EU-Nachbarschaftspolitik – sowohl im Osten als auch im Süden – erfordern ein prinzipielles Umdenken: Notwendig ist eine gesamteuropäische Friedensordnung, gestützt auf kooperative Sicherheitsstrukturen. Das geht über den Fokus auf eine verstärkte Integration der EU-Staaten und dem Versuch der Übertragung des westeuropäischen Modells als Maßstab für ein Zusammenwachsen Europas deutlich hinaus. In Anlehnung an den Leitbegriff der Palme-Kommission von 1982 plädieren wir für die Denkfigur der gemeinsamen Sicherheit. Auch wenn dieses Konzept in der Zeit des Kalten Krieges unter den Bedingungen der Blockkonfrontation und nuklearen Abschreckung entstanden ist, hat es nichts an Aktualität eingebüßt. In gewisser Weise scheint sich die Sicherheitslage in und um Europa sogar noch verschärft zu haben: Nicht nur, dass Krieg in Europa wieder zu einem Mittel der Außenpolitik geworden ist und Streitkräfte nicht nur vorgehalten, sondern mittlerweile eingesetzt werden, auch das atomare Säbelrasseln und das Denken in Kategorien nuklearer Eskalationsdominanz erleben eine Renaissance. Angesichts neuer Kriege und des Emporkommens nichtstaatlicher Akteure gewinnt die Proliferation noch einmal eine ganz neue Dimension. Hinzu kommen neue technologische Herausforderungen: von automatisierten und autonomen Waffensystemen bis hin zum

Cyberwar. Auch lassen die zunehmend globalen Herausforderungen wie der transnationale Terrorismus oder der Klimawandel sich nicht mehr allein national bewältigen.

Diese Entwicklungen bestärken die Maxime, dass sich Sicherheit nur gemeinsam herstellen lässt. Im Begriff der gemeinsamen Sicherheit ist der Lösungsansatz des Problems bereits enthalten: Die eigene Sicherheit muss „stets auch die Sicherheit des Nachbarn und des Gegenübers berücksichtigen“ (Dieter Lutz). Sicherheit ist nicht mehr *voreinander*, sondern nur noch *miteinander* zu suchen. Auf diese Weise geht gemeinsame Sicherheit über die traditionelle Sicherheitslogik hinaus und lässt Momente einer Friedenslogik wirksam werden. Denn Frieden als soziales Phänomen kann nicht durch einen einzelnen – auch kollektiven – Akteur, sondern immer nur gemeinsam verwirklicht werden.

Gemeinsame Sicherheit beruht auf der Akzeptanz wechselseitiger ökonomischer und politischer Abhängigkeiten und auf der gemeinsamen und unteilbaren Verantwortung für den Frieden. Dabei werden – im Gegensatz zur Politik der EU-Integration – gesellschaftspolitische Differenzen anerkannt. Das vorrangige Ziel sind koexistenzielle Beziehungen, bei denen ein Wertekonsens nicht erreicht, ein globaler Interessenabgleich aber möglich wird: „Gemeinsame Sicherheit leugnet nicht den Gegensatz der Sicherheitskontrahenten, sie baut aber auf ihr vernunftorientiertes Miteinander am und im Interesse der Kriegsverhütung“ (Dieter Lutz).

Eine europäische Friedenspolitik durch Schaffung gemeinsamer Sicherheit muss die Sicherheitsinteressen und Bedrohungswahrnehmungen aller Beteiligten mit bedenken und einbeziehen. Das bedeutet auch, jede Seite der anderen „das gleiche Maß an Sicherheit zu[zu]billigen, das sie für sich selbst in Anspruch nimmt“ (Wolfgang Scheler). Das schließt Russland zwingend mit ein, ist doch seine Mitwirkung bei der Bearbeitung der aktuellen Konflikte und Lösung globaler Probleme unerlässlich. Grundbedingung dieses Interessenabgleichs und Basis einer solchen Zusammenarbeit ist der Gewaltverzicht. Der Übergang zu einem gewaltfreien System ist nicht einfach. Dabei muss gerade das überwunden werden, „was durch militärische Potenziale konstituiert wurde“ (Friedensgutachten 2015).

Der wichtigste Schritt zu einem gewaltfreien System ist der politische Dialog. Erst wenn es gelingt, Konfrontation durch Dialog zu ersetzen, kann Vertrauen gebildet und Frieden geschaffen sowie konsolidiert werden und ein partnerschaftliches Europa entstehen. Dabei ist Dialog dort am drängendsten, wo er unmöglich erscheint. Er setzt voraus, den Akteuren – auch den „normativ Anderen“ – ihre Lern-, Reform- und Friedensfähigkeit nicht grundlegend abzuspren-

chen. Vertrauensbildung ist allerdings nicht einfach, muss sie doch unter Bedingungen doppelter Kontingenz hergestellt werden: Da sowohl die Äußerungen und Reaktionen des einen als auch des anderen Akteurs anders ausfallen können als der jeweils andere erwartet, bleibt Vertrauen „eine zunächst einseitige und darum ‚riskante Vorleistung‘“ (Werner Stegmaier). Zur Vertrauensbildung gibt es keine Alternative: „Gemeinsame Sicherheit baut auf kooperative und wechselseitige Handlungs- und Verhaltensformen“; das kann auch „einseitige Maßnahmen im Sinne von Selbstbeschränkung und Destabilisierungsverzicht bis hin zu unilateralen (autonomen) Vorleistungen“ mit einschließen (Dieter Lutz).

Neben Vertrauen basiert gemeinsame Sicherheit auf Respekt und Achtung. Das erfordert die Überwindung eines Denkens in Freund-Feind-Schemata und die Fähigkeit, ohne die „Projektion des Bösen“ auszukommen. Gerade jüngere friedenspolitische Forschungen zeigen auf, dass im Konfliktgeschehen auch subjektive Faktoren zum Tragen kommen und die Konfliktlösung wesentlich beeinflussen können – im positiven wie im negativen Sinne. Angesichts dieses Befundes gilt es, „das konstruktive Potenzial menschlicher Anerkennungsbedürfnisse“ (Reinhard Wolf) für eine europäische Friedenspolitik fruchtbar zu machen. Auch dieser Weg ist nicht einfach, denn mit der Anerkennung des Anderen sind auch Risiken verbunden: Die Respektbekundung könnte zu Missverständnissen über den Status von Akteuren führen, als Zustimmung ihrer (aggressiven) Politik gewertet werden und mögliche Transformationschancen verschütten; durch sie könnten sich andere Akteure zurückgesetzt fühlen; oder sie könnte von der eigenen Bevölkerung als unangemessen betrachtet und abgelehnt werden. So besteht die Herausforderung einerseits darin, die normative Differenz auszuhalten. Diese Spannung hat eine lange Tradition. Sie zieht sich sowohl durch die UN-Charta als auch durch den KSZE-Prozess (zwischen dem Prinzip VI der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und dem Prinzip VII der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten). Auch die *Responsibility to Protect* (R2P) basiert auf der Balance dieser beiden Prinzipien. Andererseits existieren aber auch Grenzen: nicht in der Achtung des Anderen, jedoch in der Anerkennbarkeit seiner Handlungen. Das macht einen wesentlichen Unterschied. Mit der internationalen Schutzverantwortung, der R2P, versucht die internationale Gemeinschaft, genau diese Grenzen aufzuzeigen. Sie zu konkretisieren, wird für die nächsten Jahre eine gemeinsame Aufgabe bleiben.

Gemeinsame Sicherheit ist ein Entwurf, der europäische Sicherheit unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen aller Akteure als Grundlage einer europäischen Friedensordnung denkt. Das stellt zweierlei Anforderungen: „Gemeinsame Sicherheit verlangt als Alternativkonzept nach sofortigen und raschen Veränderungen, gleichwohl ist sie als evolutionärer Prozess zu

verstehen, der Destabilisierungen vermeidet, Übergänge sucht und bestehende Strukturen nutzt“ (Dieter Lutz). Dabei ist die Umsetzung gemeinsamer Sicherheit nicht nur eine Aufgabe der politischen Eliten, sondern erfordert zugleich gesellschaftliche Anstrengungen: „Erst wenn die Denkfigur der gemeinsamen Sicherheit Gemeingut und der Bewusstseinswandel weniger zu Selbstverständlichkeit für viele geworden ist, werden die Baumeister die nötige Legitimation für den Umbau besitzen“ (Klaus von Schubert).

Bleibt zu klären, was ein solcher Paradigmenwechsel angesichts der aktuellen Herausforderungen bedeuten würde: sowohl für die Krisen und Konflikte im Raum zwischen der EU und Russland als auch für die Problemlagen im Süden, speziell in der konflikträchtigen MENA-Region.

4.2 Herausforderungen im Osten

4.2.1 Konstellationen und Problemzusammenhänge

Mit der Krise in der Ukraine entluden sich Spannungen im Verhältnis zwischen Russland und dem Westen, die sich seit Jahren aufgebaut hatten. Ein Ausweg aus der mittlerweile hochgradig militarisierten Konfrontation ist nicht zu erkennen. **Zaghafte Angebote pragmatischer Kooperation in Bereichen gemeinsamer Interessen werden von westlicher Seite in der Regel als Bestandteil von Doppelstrategien unterbreitet, deren zweiter Teil in eindämmenden und punitiven Maßnahmen besteht. Derartige Angebote wurden von Moskau nicht aufgegriffen und bleiben selbst im Westen umstritten. Stattdessen verfestigt sich seit der gewaltsamen Sezession und anschließenden Eingliederung der Krim in den russischen Staatsverband ein Interaktionsmuster wechselseitiger Eindämmungs- und Strafmaßnahmen.** Auch der neue US-amerikanische Präsident Donald Trump wird die Beziehungen nicht mit einem Federstreich befrieden können, denn im Kongress und in Teilen der Administration geben die Befürworter der bisherigen Linie unverändert den Ton an.⁵

Die zunehmende Entfremdung schlägt sich nicht zuletzt in der Abschottung der Diskursräume und in wechselseitigen Schuldzuschreibungen nieder. Moskau macht den Westen und seine Politik der NATO- und EU-Erweiterung für die Eskalation der Spannungen verantwortlich. Das Fass zum Überlaufen gebracht habe die westliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine während der Maidan-Proteste. Das westliche Narrativ verortet die Ursache der Krise in Russlands sukzessiver Abkehr vom Westen, die sich mit Wladimir Putins Rückkehr in

⁵ Die Ausführungen zu den Herausforderungen im Osten stützen sich auf Dembinski und Spanger (2017).

den Kreml 2012 deutlich beschleunigte. Die Renaissance der autoritativen Verhältnisse bedürfe zu ihrer innenpolitischen Absicherung der nationalistischen Mobilisierung und des außenpolitischen Gegners. Zudem sei das Herrschaftsmodell Putins bereits vor der Krise an seine wirtschaftlichen Grenzen gestoßen und sah sich durch das Vorbild der demokratischen Proteste in Kiew herausgefordert. Beide Narrative stimmen darin überein, dass die Konfrontation unvermeidbar war und sich die andere Seite in ihrem Kern ändern müsse, bevor Auswege aus der Konfrontation gangbar werden.

Diese Muster wechselseitiger Schuldzuschreibung und Eskalationsbereitschaft gilt es zu überwinden. Ausgangspunkt für die Entwicklung des Konzepts gemeinsamer Sicherheit als Strategie zur Reduzierung der Spannungen und Stabilisierung der Beziehungen ist die Beobachtung, dass die Konfrontation zwar keineswegs unausweichlich war, ihr aber dennoch strukturelle Faktoren zugrunde lagen. Die westliche Politik gegenüber Russland folgte seit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Strategie eines Friedens durch Integration. Ihr zufolge habe sich das westliche Modell der Organisation von Politik und Gesellschaft als historisch erfolgreich erwiesen und ließe sich eine gesamteuropäische Friedensordnung am ehesten durch die sukzessive Einbindung und immer festere Verankerung Russlands und der anderen osteuropäischen Staaten in diese liberale Ordnung des Westens aufbauen. Nicht der gemeinsame Aufbau eines neuen Hauses Europas, sondern die Erweiterung des westlichen Flügels war die Maxime dieses Programmes. Zunächst schienen westliche Werte und dieses Umbauprogramm auf allgemeine Zustimmung zu stoßen. Mit der Pariser Charta verpflichteten sich die damaligen KSZE-Mitglieder auf ein Set von Normen und Regeln, das dieser Transformation mit der Vision „eines neuen Zeitalters der Demokratie, des Friedens und der Einheit in Europa“ die Richtung vorgab. Innerhalb dieses Rahmens betonten beide Seiten bereits in der Frühphase unterschiedliche Aspekte: Der Westen legte den Schwerpunkt auf die Prinzipien von Demokratie und Selbstbestimmung und leitete daraus das Recht jeden Staates auf freie Bündniswahl ab. Russland rückte dagegen das Recht auf gemeinsame Sicherheit und das Prinzip der Gleichberechtigung der Staaten in den Vordergrund. Dazu gehöre, dies wurde in späteren Erklärungen Moskaus deutlich, auch das Recht auf eine selbstbestimmte Interpretation des Weges zur Demokratie, auf Mitsprache über sicherheitspolitische Entwicklungen in Europa und auf einen Status innerhalb der europäischen Ordnung, der dem eigenen Selbstverständnis als einer sich über zwei Kontinente erstreckenden Großmacht entspricht.

Die scheinbare Alternativlosigkeit und allgemeine Anerkennung der westlichen Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung verstellten in westeuropäischen Hauptstädten lange

Zeit den Blick auf normative Gegensätze und Widersprüche der eigenen Politik. Zum einen erschienen russische Sicherheitsbedürfnisse und Statuswünsche vernachlässigbar. Selbst die Ausdehnung von NATO und Europäischer Union bis an die russische Grenze charakterisierten Vertreter beider Organisationen als Win-win-Lösung, die nicht nur der Stabilisierung der osteuropäischen Staaten diene, sondern auch im wohlverstandenen Interesse Russlands liege. Zum anderen wurde eine zentrale Inkonsistenz des Transformationsprogramms in westlichen Hauptstädten zwar gesehen, in seiner Bedeutung aber heruntergespielt. Russland sollte sich in den politischen Westen integrieren, aber in den sich ausdehnenden westlichen Sicherheitsinstitutionen nur in der zweiten Reihe Platz nehmen dürfen.

Statt sich mit dieser Rolle zu begnügen, forderte Russland Beziehungen auf Augenhöhe (mit den USA) ein. In diesem Sinne machte Putin nach seiner Rückkehr ins Präsidentenamt die Eurasische (Wirtschafts-)Union als Alternative zur EU und die „Collective Security Treaty Organization“ als Alternative zur NATO zu seinen wichtigen außenpolitischen Projekten und fachte damit die Integrationskonkurrenz und den Konflikt zwischen dem westlichen Beharren auf demokratische Selbstbestimmung der osteuropäischen Länder und dem russischen Beharren auf weitergehende Mitsprache über die sicherheitspolitische Orientierung seiner Nachbarn weiter an.

4.2.2 Bisherige europäische Reaktionen und deren Konsequenzen

In dem Maße, in dem sich Moskau vom politischen Westen verabschiedete und ein alternatives Modell eurasischer Ordnung propagierte, traten die Widersprüche des Programms liberaler Transformation auf drei Ebenen offen zutage: auf sicherheitspolitischer Ebene zwischen Russland und dem Westen, auf gesellschaftspolitischer Ebene zwischen den Transformationsländern und dem Westen und auf interessenpolitischer Ebene innerhalb des Westens selbst. *Erstens* riss dieses Programm, statt dem Ziel des „Europe, whole and free“ zu dienen, neue Gräben zwischen dem Westen und Russland auf. *Zweitens* wuchs die Differenz zwischen der formalen Annäherung der östlichen Partner an den Westen und der real geringen Transformationsbereitschaft eines großen Teils ihrer Eliten – besonders plastisch am Beispiel Moldawiens zu studieren. *Drittens* erzeugt die Differenz zwischen den zunehmenden Kosten der Transformationsstrategie und der abnehmenden Bereitschaft westlicher Gesellschaften, diese zu tragen, zunehmend Widersprüche. Das niederländische Referendum gegen das Assoziationsabkommen mit der Ukraine vom April 2016 ist nur die sichtbare Spitze des Eisberges der Stimmungen, die durch eine abermalige Ausdehnung der EU die eigenen Interessen verletzt sehen.

4.2.3 Chancen des Konzepts gemeinsamer Sicherheit

Da sich der auf einem liberalen Ordnungsmodell beruhende Frieden in Widersprüche verwickelt, schlagen wir mit der „gemeinsamen Sicherheit“ ein alternatives Konzept vor. Es erkennt normative Unterschiede an, setzt die eigenen Überzeugungen in ein Verhältnis zur Anerkennung der Autonomie und der sicherheitspolitischen Interessen des Anderen und hofft auf dieser Grundlage, Frieden durch pragmatische Kooperation in Bereichen gemeinsamer Interessen zu erreichen. Bezogen auf die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland eröffnet dieses Konzept Chancen zur Stabilisierung und längerfristig zur kooperativen Umsteuerung der Beziehungen. Denn es legt mit dem Ausgleich zwischen normativen Überzeugungen und pragmatischem, auf die friedenspolitischen Konsequenzen hin ausgerichteten Handeln auf drei Ebenen ein anderes Vorgehen nahe als die liberale Transformationsstrategie:

Die Ukraine-Krise macht *erstens* auf das hohe Konfliktpotenzial aufmerksam, das aus der Konkurrenz unterschiedlicher Ordnungsvorstellungen in Bezug auf die Länder erwächst, die sich zwischen dem Westen und Russland befinden. Die Anerkennung des real existierenden Russlands bedeutet, das bisher vom Westen verfochtene Recht dieser Länder auf nationale Selbstbestimmung und freie Bündniswahl in ein Verhältnis zu setzen zum Beharren Moskaus auf sicherheitspolitische Mitsprache. Dabei geht es nicht um eine Neuauflage von Jalta, sondern darum, funktional abgestufte Rechte – Sicherheit, Herrschaft und Wohlfahrt – festzulegen. Die Neutralität Österreichs während des Kalten Krieges kann als ermutigendes Beispiel dienen. Dem folgend käme es darauf an, einen zukünftigen Beitritt dieser Länder zur NATO oder einer anderen westlichen Sicherheitsorganisation verlässlich auszuschließen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie in ihrer zukünftigen politischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung vollständig selbstbestimmt bleiben und ihre ökonomischen Beziehungen zum Westen und zu Russland nach ihrem eigenen Vorteil gestalten können. Die OSZE ist der geeignete Rahmen, in dem Konflikte über die Formulierung und Auslegung derartiger Grundregeln verhandelt und geklärt werden sollten.

Das Konzept der gemeinsamen Sicherheit eröffnet mit dem Ausgleich zwischen Prinzip und Pragmatismus *zweitens* Chancen für einen spannungsmindernden Umgang mit den akuten ethnoterritorialen Konflikten. Die Eingliederung der Krim in den russischen Staatsverband lässt sich vermutlich nicht rückgängig machen, aber auch nicht anerkennen. Politisch möglich bleibt vorläufig nur, den Konflikt nach dem Beispiel Nordzypern einzufrieren und die auf die Krim bezogenen Sanktionen bis zu einer einvernehmlichen Lösung auf Dauer zu stellen. Diese betreffen im Wesentlichen den Handel mit der Krim sowie Dienstleistungen im Touristiksektor

(Verordnung VO 692/2014 vom 24. Juni 2014). Mittelfristig wäre eine politische Lösung dieser Frage dann vorstellbar, wenn sich Russland und die Ukraine auf eine Kompensation für die Abtrennung der Krim einigen. Eine Regelung des Konfliktes um das Donbass ist sowohl schwieriger als auch nötiger, weil die militärische Konfrontation andauert. Die Umsetzung der Minsk-Abkommen ist technisch schwierig und selbst in Kiew politisch kaum durchsetzbar. Als Alternative bietet sich auch hier ein Einfrieren des Konflikts an, was sich am ehesten erreichen ließe, wenn das Donbass (nach dem Beispiel des Kosovo) unter internationale Verwaltung gestellt wird.

Drittens räumt das Konzept der gemeinsamen Sicherheit der Rüstungskontrolle eine höhere Bedeutung ein. Während Vorschläge für Rüstungskontrolle im Konzept eines auf dem liberalen Ordnungsmodell beruhenden Friedens bis zum Ausbruch der Konfrontation praktisch keinen funktionalen Platz hatten und danach als Zeichen von Schwäche gelten, will das Konzept der gemeinsamen Sicherheit die Rüstungskontrolle einsetzen, um ungewollte Eskalationsrisiken und eigendynamische Aufrüstungsspiralen einzuhegen. Der ehemalige deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier hatte im August 2016 einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE vorgeschlagen und will auch über neue Waffensysteme wie Drohnen und neue militärische Fähigkeiten durch kleine mobile Einheiten verhandeln. Das ist für die Zukunft sicherlich wünschenswert. Geholfen wäre in der Gegenwart bereits viel, wenn sich beide Seiten zunächst auf pragmatische Schritte zur Erhöhung von Transparenz und Vertrauen sowie zur Vermeidung von Unfällen einigen. Zentrale Bedeutung kommt zudem der Präzisierung und Einhaltung der in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 sowie der russischen Erklärung von 1997 und 1999 bezüglich der Gebiete Kaliningrad und Pskov zu. In diesen Erklärungen verpflichten sich die NATO, keine substanziellen Kampfverbände dauerhaft in den neuen Mitgliedsstaaten zu stationieren, wie auch Russland, keine wesentlichen Kampfkräfte auf Dauer in diesen westlichen Oblasten aufzustellen.

4.3 *Herausforderungen im Süden*

4.3.1 Konstellationen und Problemzusammenhänge

Nicht geringer sind die Herausforderungen, die sich für Europa im Süden stellen, insbesondere in der angrenzenden MENA-Region. Die mit dem Arabischen Frühling verbundenen westlichen Hoffnungen auf eine Demokratisierung in den dortigen Ländern erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, die gesamte Region – mit Ausnahme von Marokko und Tunesien – ist durch Insta-

bilität, Bürgerkriege, fragile bzw. zusammengebrochene Staatlichkeit oder die Restauration autoritärer Verhältnisse geprägt. Der Syrienkrieg gehört zu den größten humanitären Katastrophen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Auch geografisch darüber hinaus bleiben trotz wirtschaftlicher und sozialer Fortschritte in einigen Ländern viele Staaten des Mittleren Ostens und Subsahara-Afrikas von massiven inner- wie zwischenstaatlichen Gewaltkonflikten, Stellvertreterkriegen und sozialen Verwerfungen gekennzeichnet.

Zudem ist gegenwärtig das Verhältnis zwischen der Türkei und Europa an einen Tiefpunkt angelangt. Der EU-Beitrittsprozess ist nur noch formal am Leben, weil er aus institutionellen Gründen schwer zu beenden ist. Umstritten war er innerhalb der Europäischen Union schon immer. Aber auch umgekehrt hinterlässt ein Beitrittsprozess, der 1999 mit der offiziellen Ernennung der Türkei zum Beitrittskandidaten begann und seit nunmehr knapp 20 Jahren währt, Spuren im Land – einem Land, das seit 1949 im Europarat vertreten ist, seit 1952 Mitglied der NATO ist, 1954 die Europäische Menschenrechtskonvention ratifizierte, 1959 einen Assoziierungsantrag an die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft stellte und seit 1973 zum Kreise der Teilnehmerstaaten der KSZE und heutigen OSZE gehört.

Mit diesen Entwicklungen hat sich die Vision der Europäischen Union, mit dem Barcelona-Prozess bzw. der Euro-Mediterranen Partnerschaft sowie dem Beitrittsprozess der Türkei einen Ring wohlgeordneter, gut regierter und mit ihr eng verflochtener Staaten an der südlichen und südöstlichen Peripherie Europas aufzubauen, zerschlagen. Von dieser Instabilität ist auch Europa selbst massiv betroffen: sowohl durch nur schwer zu steuernde Migrationsbewegungen als auch durch sicherheitspolitische Auswirkungen zusammenbrechender staatlicher Ordnungen. Nicht auszuschließen ist zudem, dass die politischen Konflikte mit der Türkei eine sicherheitspolitische Dimension ausbilden und sich die Beziehungen zwischen der Türkei und ihren europäischen Nachbarländern militarisieren.

Gleichzeitig sinken die Einflussmöglichkeiten der EU, nicht zuletzt auch, weil mit Russland ein weiterer Akteur in beiden Regionen wieder präsent ist und seine Interessen verfolgt. Hintergrund ist der Anspruch Russlands, die Ausgestaltung der internationalen Ordnung mitzubestimmen. Die Enthaltung bei der Abstimmung zur Libyen-Resolution 1973 – nicht ihre Verhinderung (!) – zeigt, dass Russland die *Responsibility to Protect*, auf die die Resolution explizit Bezug nimmt, nicht prinzipiell ablehnt, sie aber an enge Grenzen gebunden sehen will, die einen *Regime Change* von außen ausschließt. Eine internationale Lösung bzw. Bearbeitung des Syrienkonfliktes wird ohne Mitwirkung Russlands nicht gelingen. Die aktuellen Entwicklungen in

Syrien, insbesondere seit den Giftgas-Angriffen im April 2017, bestätigen dies noch einmal in dramatischer Weise.

Nicht vergessen werden darf, dass die Wurzeln der Instabilitäten, die Europa gegenwärtig im Süden herausfordern, letztlich auch auf Europa selbst zurückgehen; sie liegen wesentlich in der europäischen Kolonialpolitik begründet. So verhandelten die Ententemächte – insbesondere Frankreich und England – bereits während des Ersten Weltkrieges, wie sie nach einem Sieg über die Türkei die Gebiete des ehemaligen Osmanischen Reiches aufteilen und ihre eigenen Einflussphären sichern sollten. Vor diesem Hintergrund bleiben der Nahostkonflikt als der Kernkonflikt in dieser Region und seine Bearbeitung nach wie vor prioritär. Mit der Madrider Konferenz von 1991, inspiriert vom Helsinki-Prozess, wurde ein Versuch der internationalen Gemeinschaft unternommen, einen Friedensprozess in dieser Region zu befördern.

4.3.2 Bisherige europäische Reaktionen und deren Konsequenzen

Der Barcelona-Prozess und die Euro-Mediterrane Partnerschaft sowie die spätere Europäische Nachbarschaftspolitik der EU setzten wie im Osten auf einen strukturellen ökonomischen Wandel. Mit Handelsabkommen, technischen und finanziellen Unterstützungen sowie Visa-Liberalisierungen sollte ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel in den Zielländern angestoßen werden, der – so die Zielperspektive – diese Länder in den Gemeinsamen Markt integrieren und auf den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit führen sollte. All diese Strategien beruhen auf der Annahme, dass die an ihr teilnehmenden Länder bereit und fähig sind, sich an die Rechtsordnung und Normen der EU anzupassen. Dies gelang nicht. Die Staaten der Euro-mediterranen Partnerschaft waren an einer ökonomischen Kooperation mit der EU zwar interessiert, aber in der Regel nicht fähig, im freien Handel zu bestehen, bzw. bereit, sich auf die politischen Konditionen einzulassen. Die Anreize, die die EU für den Wandel anbot, waren für die teilnehmenden Staaten zu bescheiden und nicht attraktiv genug. Darüber hinaus wurde die Konditionierung seitens der Europäischen Union nicht konsequent und einheitlich verfolgt, so dass sich die EU dem Vorwurf doppelter Standards aussetzte. Letztlich waren die Länder auch von ihren Ausgangsbedingungen und Entwicklungen her zu unterschiedlich, um die geforderten angestrebten Transformationsprozesse im Rahmen eines Programms zu implementieren.

Am deutlichsten zeigte sich das Scheitern der Transformationsagenda bei der Türkei. Durch den Beitrittsprozess sollte das Land nicht nur die wirtschaftlichen *Acquis* der Europäischen Union, sondern auch die politischen Ordnungsvorstellungen der EU übernehmen und in seine

Gesetzgebung inkorporieren. Ähnlich wie im Fall Russlands kamen hier noch Widerstände hinzu. Auch die Türkei begriff den Beitrittsprozess nicht als eine einseitige Übernahme westlicher Standards, sondern als wechselseitige Anerkennung. Sie beanspruchte das Recht auf eine autonome Interpretation liberaler Standards, insbesondere im politischen Bereich.

4.3.3 Chancen des Konzepts gemeinsamer Sicherheit

Entgegen der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU macht das Konzept der gemeinsamen Sicherheit Kooperation mit den Ländern der südlichen Sphäre nicht von einer Annäherung an das westliche Modell wirtschaftlicher und politischer Ordnung abhängig. Im Interesse einer gemeinsamen Sicherheit werden normative Unterschiede und eigene Entwicklungswege akzeptiert. Konkret könne dies im Verhältnis zur Türkei bedeuten, die Vision eines EU-Beitritts einer „europäischen“ Türkei zugunsten einer Partnerschaft mit einer autoritären Türkei, die aber dennoch dem gemeinsamen Ziel des Friedens verpflichtet bleibt, aufzugeben. Es hätte auch beinhaltet, ein partnerschaftliches Verhältnis zu der von Mohammed Mursi geführten Regierung in Ägypten zu suchen, oder einzugestehen, dass die Verantwortung für die politische und gesellschaftliche Entwicklung dieser Länder nicht in Europa, sondern bei ihnen selbst und deren regionalen Organisationen (Afrikanische Union, Arabische Liga etc.) liegt. Das schließt eine Unterstützung seitens der EU bei der Verwirklichung politischer und gesellschaftlicher Ziele dieser Staaten auf deren Wunsch nicht aus. Auch könne die EU als Vorbild und Beispiel ihre Wirkung auf diese Länder entfalten, aber eben nicht durch Konditionierung.

Länder können sich als Partner aber auch disqualifizieren. So hat sich die internationale Gemeinschaft bei schwersten Gewaltverbrechen – bei Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – im Rahmen der *Responsibility to Protect* auf Schutzpflichten und Eingriffsrechte verständigt. Auf diese Weise soll menschliche Sicherheit nicht der staatlichen untergeordnet werden. Diese ist aber nicht unilateral durchzusetzen; ihre Implementierung obliegt den Vereinten Nationen, gegebenenfalls in Übertragung auf relevante Regionalorganisationen.

5 „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“. Gemeinsame Sicherheit und die Rolle der Kirchen

In der ökumenischen Gemeinschaft haben die christlichen Kirchen ihre Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Verwirklichung der Menschenrechte als gemeinsame, im Glauben begründete Verpflichtung erkannt und bekräftigt. In der Zeit des Kalten Krieges haben sich die

Kirchen und die von ihnen getragenen ökumenischen Organisationen für die Überwindung der Blockkonfrontation eingesetzt und sich als Brückenbauer erwiesen. Sie waren beständige Anwälte für Abrüstung und Rüstungskontrolle, verbunden mit einer grundsätzlichen Kritik an der Strategie, Frieden durch nukleare Abschreckung zu sichern. Zugleich waren sie aber auch eingebunden in den Gegensatz der politischen Systeme und haben erfahren, welche Belastungen sich daraus für ihre Bemühungen um einen Dialog ohne Vorurteile ergeben. Dies zeigte sich in den Reaktionen der Kirchen auf den KSZE-Prozess und den unterschiedlichen daraus gezogenen Konsequenzen. Immer deutlicher traten Spannungen zwischen den gleichrangigen Zielen von Gerechtigkeit, Frieden und dem Eintreten für die Menschenrechte auf. Ökumenische Versammlungen wurden zum Ort, wo sich Verständnis und Vertrauen trotz gegensätzlicher Optionen im offenen Dialog bewähren mussten. Damit haben die Kirchen – zumindest indirekt – einen Beitrag für ein „neues Denken“ über die Systemkonfrontation hinaus geleistet.

Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung wurde in den europäischen Kirchen zu einem Katalysator für den historischen Umbruch Ende der 1980er Jahre. Ein eindrückliches Symbol dafür war die 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel 1989 unter dem Thema „Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“. Das Schlussdokument der Versammlung widmet ein langes Kapitel dem „Weg zum Europa von morgen“ und fragt: „Wird Entspannung in den kommenden Jahren nur in dem Bemühen bestehen, die Spaltungen weniger gefährlich zu machen? Oder werden wir endlich eine wirkliche Versöhnung in Europa erreichen?“ Die Hoffnung auf Heilung der Spaltung Europas richtete sich vor allem auf wirksame Abrüstung und Vertrauensbildung. Dazu heißt es im Dokument:

„Als Kirchen müssen wir dazu beitragen, dass neue Strukturen in Europa aufgebaut werden, die auf die Probleme von heute und morgen – und nicht auf die von gestern eingehen. [...] Wenn wir auf unserem Kontinent in Frieden zusammenleben möchten, brauchen wir eine neue Vision von Europa und eine Politik der gemeinsamen Sicherheit.“

Schon 1983 hatte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver (1983) in ihrer „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ zur Konzeption der gemeinsamen Sicherheit festgestellt:

„Solange die legitimen Rechte anderer Nationen auf Souveränität und Sicherheit vernachlässigt oder verneint werden, kann kein Staat behaupten, er sei sicher. Sicherheit kann deshalb nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staaten verwirklicht werden und kann auch nicht von Gerechtigkeit getrennt werden. Das Konzept der ‚gemeinsamen Sicherheit‘ der Staaten muss

durch ein Konzept der ‚Sicherheit der Bevölkerungen‘ untermauert werden. Wahre Sicherheit der Bevölkerung erfordert die Respektierung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle Menschen innerhalb eines jeden Staates sowie politische Rahmenbedingungen, die das gewährleisten.“

In den öffentlichen Diskussionen über Frieden und Sicherheit während der letzten Jahrzehnte seit dem Umbruch 1989/90 blieb es die Rolle der Kirchen, immer wieder auf die untrennbare Zusammengehörigkeit von Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechten zu verweisen. Sie haben stellvertretend im ökumenischen Dialog die Spannungen zwischen unterschiedlichen politischen Optionen ausgetragen und zu klären versucht. Daraus hat sich als orientierende Perspektive das Leitbild des gerechten Friedens entwickelt. Das Konzept steht für einen fundamentalen Wandel der ethischen Praxis und die Abkehr von der traditionellen Denkfigur des gerechten Krieges. Es setzt andere Bewertungsgrundlagen und Handlungskriterien voraus. Von zentraler Bedeutung ist das Verständnis des Friedens als Prozess. Im ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden von 2011 heißt es dazu:

„Der Weg des gerechten Friedens [...] umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein.“

Dabei versteht sich der gerechte Frieden als ein

„kollektive[r] und dynamische[r], doch zugleich fest verankerte[r] Prozess [...], der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten“ (Ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden).

Eine Politik der gemeinsamen Sicherheit stellt daher einen entscheidenden Schritt auf dem Weg des gerechten Friedens dar und bekräftigt den geforderten Paradigmenwechsel. Sie unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, Konfrontation durch Dialog zu ersetzen, um Vertrauen neu zu bilden. Der Weg des gerechten Friedens zielt freilich über Partnerschaft und gemeinsame Sicherheit hinaus auf eine dauerhafte Versöhnung zwischen ehemals verfeindeten Akteuren. Dies ist ein langwieriger Prozess, in dem die Kirchen eine besondere Verantwortung tragen. Die **2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz (1997)** widmete sich ganz der Aufgabe der Versöhnung als „Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“. In ihrem Schlussdokument erklärte sie zu den Fragen von Versöhnung und Friedenspolitik:

„Die Politik ist eine wichtige Arena der Versöhnung. Wir treten für die Entwicklung von Sicherheitskonzepten ein, die ganz Europa umfassen, und die vermeiden, dass Europa für andere Teile der Welt zur Bedrohung wird. Die Entwicklung gemeinsamer demokratischer Institutionen und die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von ganz Europa stärkt die Stabilität und vermindert die Konfliktgefahr. **Auf der anderen Seite, wenn Teile Europas in einem Sicherheitsvakuum gelassen werden, könnten die Gelegenheiten einer politischen Manipulation alter Spannungen zunehmen. Europäische Institutionen sollten als Instrumente der Versöhnung und für die Schaffung eines Europas ohne trennende Grenzen dienen, wo Sicherheit durch Zusammenarbeit und nicht durch Abschreckung gesucht wird.**“

Im Hintergrundmaterial zu ihren Handlungsempfehlungen unterstrich die Versammlung insbesondere die Bedeutung des Dialogs angesichts der offenkundigen Pluralität unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Überzeugungen in Europa:

„Derart plural verfasste Gesellschaften brauchen den Respekt voreinander, das Vertrauen ineinander und das Verständnis füreinander, um überleben zu können. Respekt und Vertrauen tragen dazu bei, dass Dialoge zu Verständnis und Verständigung führen. Gerade die Schattenseite der europäischen Geschichte lehrt, zu welcher furchtbaren Verfehlungen es kommen kann, wenn es an Respekt, Vertrauen und Verständnis mangelt. Wir treten deshalb in solche Gespräche selten unbelastet ein, sondern bringen manchmal traumatische Erfahrungen mit, die selbst dort noch wirksam sein können, wo sie längst vergessen scheinen. [...] **Wo Erinnerungen Menschen und Völker trennen, ist mehr nötig als Einfühlsamkeit und Takt. Da bedarf es nicht selten einer fast übermenschlichen Kraft der Selbstüberwindung, um den zerrissenen Gesprächsfaden neu zu knüpfen.**“

Angesichts der gegenwärtigen Konflikte in Europa und darüber hinaus haben die Kirchen und die von ihnen getragenen ökumenischen Organisationen immer wieder versucht, abgebrochene Dialoge erneut aufzunehmen und zerrissene Gesprächsfäden neu zu knüpfen. Dies gilt insbesondere für die Gespräche mit den großen orthodoxen Kirchen im östlichen Europa, aber auch für die Dialoge mit der muslimischen Gemeinschaft. Damit gewinnen der ökumenische wie auch der interreligiöse Dialog insbesondere auf gesellschaftlicher Ebene Bedeutung im Kontext einer Politik der gemeinsamen Sicherheit. Zugleich fügte die Grazer Versammlung bezüglich der Rolle der Kirchen in Konflikten die selbstkritische Beobachtung hinzu, dass

„selbst innerhalb einer Religion oder Kirche [...] in Bezug auf denselben Konflikt gegensätzliche Positionen eingenommen werden [können]. So werden Religionen und Kirchen zum Teil des Problems. Umso wichtiger ist es, die oft ungeklärten Verhältnisse von Religion, Kirche,

Volk und Nation zum Thema zu machen und besonders die Beziehung zwischen religiöser und ethnischer Identität zu reflektieren sowie aus den gewonnenen Erkenntnissen praktische Konsequenzen zu ziehen [...]. Religionen und Kirchen werden in ihrer Glaubwürdigkeit an dem gemessen, was sie im Vorfeld von Konflikten zur Problemlösung beitragen.“

Unser Memorandum widmet sich zwar in erster Linie dem notwendigen Umdenken in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Aber es macht auch deutlich, dass für das Gelingen einer Politik der gemeinsamen Sicherheit umfassende gesellschaftliche Anstrengungen und ein Bewusstseinswandel notwendig sind. Die Rolle der Kirchen wird vor allem darin bestehen, den Prozess dieses Bewusstseinswandels auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu befördern.

Benutzte Literatur

- Bahr, Egon, Walther Stützle und Hans J. Gießmann. 2008. Zur Friedenspolitik Europas im 21. Jahrhundert. Ein Manifest. In *Weltgesellschaft. Ein Projekt von links!*, hrsg. von Egon Bahr, 261-268. Berlin: vorwärts buch.
- Brock, Lothar. 2016. Wozu brauchen wir heute die Vereinten Nationen. Bilanz und Perspektiven der Weltorganisation. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (10-11): 3-9.
- Dembinski, Matthias und Hans-Joachim Spanger. 2017. „Pluraler Frieden“ – Leitgedanken zu einer neuen Russlandpolitik. HSFK-Report Nr. 2/2017. Frankfurt a. M.
- Eppler, Erhard. 2015. Demütigung als Gefahr. Russland und die deutsche Geschichte. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2015 (7): 69-77.
- Gärtner, Heinz. 2017. *Der Kalte Krieg. Bündnisse – Krisen – Konflikte*. Wiesbaden: marixwissen.
- Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.). 2016. *Europa und die neue Weltordnung. Analysen und Positionen zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik*. Schriften zu Europa, Bd. 10. Berlin.
- Heller, Regina. 2011. Die EU und ihre Nachbarschaft – Zwischen Grenzauflösung und Grenzverschiebung. In *Der ambivalente Frieden. Die Friedensforschung vor neuen Herausforderungen*, hrsg. von Ines-Jacqueline Werkner und Ulrike Kronfeld-Goharani, 105-124. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS). 2001. *The Responsibility to Protect*. Ottawa: International Development Research Centre.
- Jaberg, Sabine. 2017. Frieden und Sicherheit. In *Handbuch Friedensethik*, hrsg. von Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling, 43-53. Wiesbaden: Springer VS.
- Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Rat der Bischofskonferenzen Europas (CCEE). 1989. 1. Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ in Basel. Schlussdokument. www.oikoumene.net/regional/basel/basel.1/index.html.
- Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Rat der Bischofskonferenzen Europas (CCEE). 1997. 2. Europäische Ökumenische Versammlung „Versöhnung – Gabe Gottes und Gabe neuen Lebens“ in Graz. www.oikoumene.net/regional/graz/index.html.
- Kursawe, Janet, Margret Johannsen, Claudia Baumgart-Ochse, Marc von Boemcken und Ines-Jacqueline Werkner. 2015. Stellungnahme der Herausgeber und Herausgeberinnen: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen. In *Friedensgutachten 2015*, hrsg. von Dies., 1-30. Münster: LIT.
- Lutz, Dieter S. 1986. Gemeinsame Sicherheit – das neue Konzept: Definitionsmerkmale und Strukturelemente im Vergleich mit anderen sicherheitspolitischen Modellen und Strategien. In *Gemeinsame Sicherheit. Idee und Konzept. Bd. 1: Zu den Ausgangsüberlegungen, Grundlagen und Strukturmerkmalen Gemeinsamer Sicherheit*, hrsg. von Egon Bahr und Dieter S. Lutz, 45-81. Baden-Baden: Nomos.
- Müller-Römheld, Walter (Hrsg.). 1983. Bericht aus Vancouver 1983. Offizieller Bericht der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt a. M.: Otto Lembeck.
- Nedelmann, Carl et al. 1987. Psychologische Aspekte Gemeinsamer Sicherheit. In *Gemeinsame Sicherheit. Dimensionen und Disziplinen. Bd. 2: Zu rechtlichen, ökonomischen, psychologischen und militärischen Aspekten Gemeinsamer Sicherheit*, hrsg. von Egon Bahr und Dieter S. Lutz, 201-222. Baden-Baden: Nomos.
- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK). 2011. *Ein ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden*. Genf: ÖRK.
- Reißig, Rolf. 2008. Weltgesellschaft – Dialog- und Transformationsprojekt des 21. Jahrhunderts. In *Weltgesellschaft. Ein Projekt von links!*, hrsg. von Egon Bahr, 21-40. Berlin: vorwärts buch.

- Richter, Wolfgang. 2013. *Sicherheitsgemeinschaft OSZE. Wie kann die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gestärkt werden?* SWP-Aktuell 17. Berlin: SWP.
- Richter, Wolfgang. 2016. *Neubelebung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa.* SWP-Aktuell 76. Berlin: SWP.
- Scheler, Wolfgang. 2012. Gemeinsame Sicherheit im Atomzeitalter. Konstruktives Konzept für eine alternative Sicherheitspolitik. In *Gemeinsame Europäische Sicherheit. Konzepte für das 21. Jahrhundert*, hrsg. von Ehard Come und Lutz Kleinwächter, 79-94. Potsdam: Welttrends.
- Schubert, Klaus von. 1992. *Von der Abschreckung zur gemeinsamen Sicherheit.* Baden-Baden: Nomos.
- Ost-West. Europäische Perspektiven. 2015. *Russland – Bedrohung oder Partner?* Heft 3.
- Stegmaier, Werner. 2008. *Philosophie der Orientierung.* Berlin: de Gruyter.
- Wolf, Reinhard. 2017. Respekt und Anerkennung: ein vernachlässigter Weg zum Frieden? In *Handbuch Friedensethik*, hrsg. von Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling, 903-913. Wiesbaden: Springer VS.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner (Redaktion), Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg und Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Dr. Matthias Dembinski, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Heinz Gärtner, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und von 2013 bis 2016 wissenschaftlicher Direktor des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (oiip) in Wien

Sarah Jäger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg

Dr. Hans Misselwitz, 1990 Staatssekretär im Außenministerium der DDR und Leiter der Delegation der DDR bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD

Rüdiger Noll, bis 2013 Direktor der Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Brüssel, seitdem Bereichsleitung Europa und Ökumene in der Geschäftsstelle Evangelische Akademien in Deutschland (EAD) in Berlin

Prof. Dr. Konrad Raiser, nach einer Professur für Systematische Theologie an der Universität Bochum von 1992 bis 2003 Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)